



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0004/2021		Datum: 11.01.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1783-20/ Fel	
Betreff:			
Unterrichtung in Bezug auf das gepante Bauvorhaben in der Hohenzollernstraße 141 in Koblenz- Südliche Vorstadt			
Gremienweg:			
26.01.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

<i>Antragseingang</i>	02.09.2020
<i>Bauvorbescheid erteilt</i>	Ja
<i>Weltkulturerbe „Mittelrheintal“ tangiert</i>	Nein
<i>Vorhabensbezeichnung</i>	Errichtung Mehrfamilienwohnhaus mit 10 Wohneinheiten
<i>Grundstück/Straße</i>	Koblenz, Hohenzollernstraße 141
<i>Gemarkung</i>	Koblenz (56068)
<i>Flur</i>	11
<i>Flurstück</i>	1112/ 167

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines 6 ½ geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten und 18 KFZ- Stellplätzen im rückwärtigen Innenhof auf dem v. g. Grundstück.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Seine Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Als Vorbild kann das ca. 50 m entfernte Gebäude Hohenzollernstraße 131 a herangezogen werden, dass mit einer Firsthöhe von 19,91 m über dem Gelände/ Gehweg noch über der geplanten Firsthöhe des Neubauvorhabens mit 19,56 m liegt

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig. Aufgrund der geringeren Firsthöhe der unmittelbar angrenzenden Gebäude Hohenzollernstraße 139 und 143 wurde bereits eine Reduzierung der geplanten Firsthöhe von ursprünglich 22,80 m veranlasst.

Die Untere Denkmalpflegebehörde hat dem Vorhaben mit entsprechenden Auflagen zur Gestaltung, aufgrund des Umgebungsschutzes, zugestimmt

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Anlagen:

1. Lageplan
2. Straßenansicht
3. Straßenabwicklung